



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

§. V. Deliberationes über den Ordinem Materiarum: Der Kayserlichen Erklärung über den Ordinem Materiarum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.  
Mart.

erkläret, (wiewohl sie nochmahls begehret, die Militiam zugleich jeso vorzunehmen, mit Versprechen, daß alsdann das übrige sich gar leicht schicken werde, und die Schuld derer bisher verhinderten Tractaten auf der Kayserlichen Opiniacrität, welche denen Cronen leges geben wollte, geworffen) mit denen Casselischen zu reden, und dahin zu trachten, damit aus dem Werck zu eluctiren seyn möchte; Davon der Effect zu erwarten.

Sonsten befindet sich ein Obrister-Lieutenant von der Armée allhier, Namens Wentzel Sudoffsky, ein Böheim von denen Vertriebenen aus selbigem Königreich, welcher causam Exulancium heftig treibet, und vermuthlich die Herren Schwedische Plenipotenciarios bewegt, daß sie dergestalt fest auf dero Restitution bisshero bestanden. Und seynd gedachte Schwedische Herren Plenipotenciarii auch der Militiaz Satisfaktion halben nicht wenig sorgfältig, befahrend, daß, wann die Sachen allerseits richtig, es alsdann mit solchem Punkt um so viel schwerer hergehen möchte. Dahero sie, weilen zumahlen causa Palatina, deren sie sich zu besserer Erhandlung dieses Paffes zu bedienen vermeynet, nunmehr nomine Statuum unterschreiben, diesen offerwehnten §. an die Stelle setzen, und biß zu Erörterung gedachter Militarischer Satisfaktion zu verspahren gemeynet gewesen, und noch seynd, auch so gar von etlicher vornehmer Stände Gesandten, welche ihr privatum hierunter suchen, und auch ein Stück Geld davon zu heben verhoffen, darinnen gestärket und angefrischer werden.

## §. V.

Deliberatio-  
nes über den  
Ordinem  
Materiarum.

Montags den 20. Mart. st. v. wurde der ganze Tag mit hin- und wieder schicken und remonstriren, über den Ordinem Materiarum zugebracht, indeme Graff Oxenstierna einen punctum honoris daraus machte, die Hesse-Casselsche Sache dem §. Tandem omnes &c. nachzusetzen, hingegen die Kayserliche Gesandten, dasselbige wieder Thro Kayserlichen Majestät Auctorität zu seyn, erachteten. Die Sachsen-Altenburgischen und Braunschweig-Zellischen Gesandten bemüheten sich darunter am meisten, um durch ein beyden Theilen gefälliges Temperament, den Fortgang der Conferenzen zu betreiben. Sie verfügten sich demnach, als sie mit den Schwedischen, Chur-Maynischen und Chur-Bayerischen Gesandten, den ganzen Vormittag über diesen Punkt zugebracht hatten, des Nachmittags zu dem Kayserlichen Legaten Vollmar, und stellten ihm beyde Wege vor, daß entweder der §. Tandem omnes &c. so lang ausgefetzt werde möchte, biß der punctus Satisfactionis Militiae Suedice, in Behandlung käme, oder aber solchen Paragraphum in so weit abzuhandeln, biß man auf die Momenta komme, darüber sie, die Kayserliche Gesandten, mehrere Instruction nötig hätten, wel-

che Momenta dann auszufüllen wären, biß man auf den punctum Militiae komme.

Ob nun wohl Vollmar anfänglich stark dagegen disputierte, und davor halten wollte, es sey Thro Kayserlichen Majestät discrepantlich, wann Sie in dem Punkt, ihre Erb-Lande betreffend zurückgesetzt, hingegen andern der Vorgang in Abhandlung ihrer Sachen, gelassen werden sollte: So geschah ihm jedoch solche nachdrückliche Vorstellung, daß endlich Vollmar die Sache mit seinen Collegen ferner zu berathschlagen übernahm, und sich, nebst oberwehnten Reichs-Ständischen Gesandten, sofort zu dem Graffen von Lamberg erhub. Die beyde Kayserliche Gesandte beredeten sich bey einer Stunde, miteinander, und kam Vollmar zu zweyen unterschiedenen mahlen, zu jenen, heraus. Das erstemahl fragte er, „es habe ja die Meynung, daß der §. Tandem omnes &c. ein unvergleichener Punkt noch zu Zeit bliebe, biß man von Satisfaktion der Militiae rede.“ Zum andern mahl aber begehrete er zu wissen: „Ob der ganze §. Tandem omnes &c. biß dahin verschoben werden solle, oder ob man begehre, daß die prämittirte Regula ge-“

1648.  
Mart.

1648.  
Mart.

„neralis, jeso als verglichen bleiben, und die Exception wegen der Kayserlichen Erb-Lande ad punctum Militiæ remittirt werden solle; Wofern sie, die Kayserlichen, die Regulam iso setzen würden, gehe es nicht, denn hernach würden die Schwedischen, wenn man ad punctum Militiæ und auf Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-Lande komme, die Exceptionem nicht zulassen, sondern sich auf die generalem regulam beziehen wollen. Die Fürstliche Gesandten antworteten: Was die erste Frage anlanget, habe es in alle Wege keine andere Meynung, als daß dieser Punct, als unverglichen, ruhen sollte. Wegen der zweyten Frage aber hätten sie zu bitten, die Herren Kayserlichen möchten nur nicht selbst ein Dubium moviren, und die Schwedischen zu Nachdenken verleiten, sondern es dabey bewenden lassen, und die Abrede also formalisiren, daß man den *s. Tandem omnes Sc.* zu der Satisfactione Militiæ verspahren wolle.

Der Kayserlichen Gesandten Erklärung über den Ordinem Materiarum

Als nun die Fürstliche Gesandten darauf hinein gefordert wurden, proponirte Vollmar: „Er habe dasjenige, so sie mit ihm geredet, mit seinen Herren Collegen communiciret. Nun wäre wohl am besten gewesen, daß der *s. Tandem omnes Sc.* alsbald abgehandelt worden wäre, weil sie aber Difficultäten dabey sähen, und man zweyerley Vorschläge gethan habe, so wollten sie davon diesen erwählen, daß solcher Punct bis zuletzt zu legen, davon künfftig nebens dem Articulo de Satisfactione Militiæ zu reden, und morgen die Casselische Sache vorzunehmen, darauf auch die Amnestie, und wie die rückständigen Puncten in dem Friedens-Instrumento nach einander folgten. Wann auch die Casselische Sache richtig, seyn benebens derselben die Pfälzische Sach und die Equivalenz-Puncten, von den Schwedischen mit zu unterschreiben. Darbey wollten sie aber per expressum conditionirt haben, daß dadurch Ihrer Kayserlichen Majestät nichts solle präjudicirt, oder dafür gehalten werden, ob müsse es bey dem Aufsatze bleiben, so in puncto der Kayserlichen Erb-Lande die Schwedischen übergeben hätten. Weil aber auch in Sachen offimahls variirt

1648.  
Mart.

würde, möchten Deputati über diese Abrede einen schriftlichen Schein geben.

*Deputati:* Es habe die Meynung nicht, daß durch solche Remission ad punctum Militiæ, Ihres Kayserlichen Majestät etwas solle vergeben, oder auch von denen Schwedischen in diesem Punct abgestanden seyn, sondern offgedachter *s. Tandem omnes Sc.* bleibe materia tractandi, davon künfftig zu reden. Über ihr Vorbringen aber einen schriftlichen Schein zu geben, hätten sie billig bedenden, es sey auch eine Sache, so an sämtliche Evangelische zu bringen gewesen. Weil es aber die Schwedischen an sie allein gebracht, und die Zeit zu gewinnen, hätten sie solches über sich nehmen wollen. Immassen sie dann zu bitten, Ihre Ihre Ihre Excell. Excell. Excellenz wollten morgen die Conferenz mit den Schwedischen in der Casselischen Sache fortstellen. Deputati wollten auch nicht unterlassen, noch diesen Abend mit den Schwedischen daraus zu communiciren. *Illi:* Es bleibe also im Rahmen Gottes darbey.

Im rückföhren referirten die gedachten Fürstliche Gesandten, denen Hessen-Casselischen, was der Kayserlichen Erklärung gewesen, welche sich höchlich darüber freuten. Der von Crostleg sagte, sie, die Hessen-Casselischen, begriffen wohl, daß die Schwedischen Ihrer Fürstlichen Gnaden Satisfaction am Gelde gerne mit dem Militien-Punct der Cron Schweden vermengen wollen, dergestalt, daß zwar also abzuhandeln, es solle Ihre Fürstliche Gnaden die 600000. Rthlr. bekommen, welche Stände aber solches Geld abzustatten hätten, solle mit dem Militien-Punct abgehandelt werden: aber damit sey Ihre Fürstliche Gnaden nicht gedienet. Wann dieser nur Satisfaction wiederfahren, werde sie sowohl, als andere Stände, bey denen Cronen auf den Frieden-Schluß dringen helfen.

Es wurde auch noch selbigen Abend den Schweden, von solcher der Kayserlichen Gesandten Erklärung, Nachricht ertheilt, die damit zu frieden waren, und declarirten, sie wollten jeso den punctum Militiæ, nebens den *s. Tandem omnes Sc.* ruhen lassen. Es werde aber doch davon

1648. zu reden seyn, wenn man etwa auf den punctum Executionis komme. Diese Meynung aber, so die Kayserlichen führten, könnte es nicht haben, daß sodann erst von Satisfaction der Militia geredet werden solle, wann das Friedens-Instrumentum vollzogen, und zur Execution geschritten werden solle. Die *Deputati* antworteten: Bollmar habe sich ausdrücklich heute gegen sie dahin erklärt, sie, die Kayserlichen, wollten davon absehen, was sie vorhin gesehet, man solle erst von diesem *Punct* sodann reden. *ic.* Beym Abschied berichtete ihnen *Salvius*:

Er habe heute aus Schweden von dem Pfalzgraff Carl Gustaven bey Rhein, Schreiben erhalten, darin enthalten, daß *Se. Fürstliche Gnaden als Generalissimus* über die Königlich-Schwedische Armée in Deutschland commandiren, ehest herauskommen und 8000. Schweden und 4000. Finnen mitbringen werde; denn in Schweden hätten sie vermeynt, es sey keine Hoffnung zum Frieden in Deutschland. Sie würden aber aus den letztern *Relacionibus* nun ein anders ersehen haben.

1648.  
Mart.

### §. VI.

Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden in der Hesses-Casselschen Sache.  
Dienstags den 21. Martii Morgens um 8. Uhr ward in des Graff *Oxenstierns* Quartier der 17. Congressus gehalten, dabey sich, wie vormahls, in Neben-Gemachen die Evangelischen und Catholischen befunden. A parte *Altenburg* ward den Evangelischen referirt, was verwichenen Sonntag Abends *Salvius* an sie gelangen lassen, und wie weit es nun damit gekommen sey. Solches ward nun gerne, und so weit mit Bewunderung vernommen, daß die Kayserlichen die Remission des §. *Tandem omnes &c.* bis auf Handlung des *Articuli Satisfactionis Militia*, ausstellen wollten. Nachdem nun die Kayserlichen und Catholischen von dannen ihren Abschied genommen, ließen die Schwedischen den Evangelischen allein, per *Secretarium* andeuten, es sey jeho nichts ausgerichtet worden, und hätten die Kayserlichen sich in keinem *Punct* der *Casselschen* Sache, gewierig erklären wollen. Solche Communication per *Secretarium* kam ihnen etwas befremdlich vor, giengen demnach insgesamt, auf Anmelden, zu denen Schwedischen in das Audienz-Gemach. Tratsfen aber allein den Graff *Oxenstiern* und die Hesses-Casselsche Abgesandten darinnen an, und ersuchten den Graff *Oxenstierna* um Communication dessen, was vorgangen wäre. Derselbe fragte aber die Hesses-Casselschen, ob er es referiren solle, und weil dieselben sagten, es sey alles perfunctoriè geredet worden, so berichtete *Oxenstierna* mit ganz wenigen Worten: Die Kayserlichen wären sum-

pliciter bey dem geblieben, wohin ihre letzte Schrift in der *Casselschen* Sache gangen, außer, daß sie (1) *Ihro Fürstlichen Gnaden zu Cassel* auch das *Directum Domanium* an den 4. *Schaumburgischen* Aemtern zugewilliget, und dann (2) daß Dieselbe 600000. *Rthlr.*, jedoch von sämtlichen Ständen, die *Ihr 180* contribuiren, haben solle. Dabey sie aber auch (3) angedeutet, die Fürstlich-Sächsischen contradicirten wegen der *Probstei Gellingen* zu dem *Stift Hirschfeldt* gebdrig *ic.* In Summa, es sey eine verdrießliche *Conferenz* gewesen, die Kayserlichen hätten von dem auch nicht einmahl wissen wollen, was der Graff von *Trautmannsdorff* bey seiner Anwesenheit noch mehrers verwilliget gehabt. Was weiters vorgangen sey ohnndthig zu berichten, denn es auf einen *Discours* hinaus gangen sey.

Die Sächsische Gesandten erinnereten, daß wegen *Gellingen* niemahls weder bey den Kayserlichen, noch sonst was erinnert worden, sondern allein wegen derjenigen Stücke und der Pächte, so bey dem Fürstlichen Hause *Sachsen* in die 270. Jahr gewesen und von dem *Stift Hirschfeldt* herrühren sollten, wie vor langen Jahren einmahl der *Abt zu Hirschfeldt* deswegen was zu moviren sich unternommen haben solle *ic.*

Diemeil sich nun die Sache also weitläufig ansehen ließ, befunden die *Altenburgischen* eine *Nothdurfft*, nicht also still zu sitzen, sondern mit denen *Catholischen* fried-

Sächsische Erinnerung wegen der Probstei Gellingen.